

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

99 (11.12.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**Kinzig - Murg - und Pfingz - Kreis.**

Nro. 99. Samstag den 11. December 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n .**

Nro. 21286 - 87.

Die im Amtsbezirk Bretten vorgenommene Collecte für die durch Ueberschwemmung Verunglückte hat folgendes Resultat geliefert:

	fl.	kr.		fl.	kr.
<b>In der Gemeinde Oberacker:</b>					
Durch die Gemeindefasse	20	fl.			
Den Heiligensfund	10	fl.			
Pfarrer Hauffe	1	fl. 30 kr.			
Schullehrer Fehrls	1	fl.			
	<b>32</b>	<b>30</b>			
<b>In der Gemeinde Dürrenbüchig:</b>					
An Geld	3	—			
<b>An Naturalien:</b>					
Dinkel	9	Mtr. 8 Eri.			
Gerste	1	= 7 =			
<b>In der Gemeinde Bauerbach:</b>					
An Geld	3	51			
<b>An Naturalien:</b>					
Korn	3	Mtr. 2 Eri.			
Dinkel	22	= 7½ =			
<b>In der Gemeinde Kirnbach:</b>					
An Geld	24	18			
<b>An Naturalien:</b>					
Dinkel	3	Mtr. 1 Eri.			
Gerste	1	= =			
Erbsen u. Linsen	—	= =			
Gartenbohnen	—	= =			
<b>In der Gemeinde Münzesheim:</b>					
An Geld	20	45			
<b>An Naturalien:</b>					
Korn	1	Mtr. 2 Eri.			
Dinkel	9	= 7¼ =			
Gerste	5	= 6¼ =			
Grundbiren	20	= 1 =			
Erbsen u. Linsen	—	= 2 =			
<b>In der Gemeinde Ruffbaum:</b>					
An Geld	18	5			
(hierunter sind 11 fl. aus der Gemeindefasse)					
<b>An Naturalien:</b>					
Dinkel	6	Mtr. ¾ Eri.			
Gerste	1	= 4½ =			
Haber	1	= 3¼ =			
Grundbiren	4	= 1 =			
Heu	4	Str. 76 Pf.			
Stroh	3	Bund.			
<b>In der Gemeinde Flehingen:</b>					
An Geld	31	3			
(hierunter sind 4 fl. welche nach dem Willen eines Gebers seinem Geburtsort Kehl zugestellt werden sollen.)					
<b>An Naturalien:</b>					
Korn	1	Mtr. 7½ Eri.			
Dinkel	12	= 8½ =			
Gerste	—	= 4½ =			
Grundbiren	—	= 4 =			
<b>In der Gemeinde Meringingen:</b>					
An Geld	85	16			
ferner: nachträglich v. Det. <del>Heubach</del> Müller 2 —					
<b>An Naturalien:</b>					
Korn	2	Mtr. 2¼ Eri.			
Dinkel	34	= 7½ =			
Gerste	2	= 7½ =			
Grundbiren	15	= 5 =			
Erbsen u. Linsen	—	= 1 =			
<b>In der Gemeinde Büchig:</b>					
An Geld	6	21			
<b>An Naturalien:</b>					
Korn	2	Mtr. 3½ Eri.			
Dinkel	2	= 2½ =			
Gerste	2	= 7 =			
Grundbiren	4	= 3 =			

In der Gemeinde Banbrücken:		fl. fr.	In der Gemeinde Wörsingen:		fl. fr.
An Geld		2 38	An Geld		21 24
An Naturalien:			(incl. 3 fl. aus der Gemeindskasse und 5 fl. von den Zünften.)		
Korn	— Mtr. 2½ Sri.		An Naturalien:		
Dinkel	9 " ½ "		Dinkel	10 Mtr. 1¼ Sri.	
Gerste	4 " — "		Gerste	1 " 4½ "	
Grundbirn	2 " 5 "		Grundbirn	6 " 7½ "	
Erbsen u. Linsen	— " 2 "		Heu	2 Bund.	
			Stroh	2 "	
In der Gemeinde Spranthal:			In der Gemeinde Sölschhausen:		
An Geld		— 12	An Geld		8 29
An Naturalien:			An Naturalien:		
Dinkel	5 Mtr. 3 Sri.		Dinkel	16 Mtr. 6½ Sri.	
			Gerste	1 " 6 "	
In der Gemeinde Söschheim:			In der Gemeinde Ruitz:		
An Geld		41 14	An Geld		11 21
(hierunter sind 5 fl. aus dem Allmosenfond.)			In der Gemeinde Zaisenhausen:		
An Naturalien:			An Geld		104 11
Dinkel	21 Mtr. 1½ Sri.		(incl. 30 fl. aus der Gemeinds- und 15 fl. aus der Allmosenkasse.)		
Gerste	4 " 7½ "		An Naturalien:		
			Korn	— Mtr. 3 Sri.	
In der Stadt Bretten:			Dinkel	50 " 8 "	
An Geld		264 16	In der Gemeinde Diebelsheim:		
An Naturalien:			An Geld		49 10
Korn	2 Mtr. 2 Sri.		(incl. 6 fl. aus der Gemeinds- und 4 fl. aus der Allmosenkasse.)		
Dinkel	57 " 7 "		An Naturalien:		
Gerste	26 " ½ "		Dinkel	13 Mtr. 6½ Sri.	
Haber	— " 4 "		Gerste	— " 4½ "	
Grundbirn	4 " 5 "		Grundbirn	13 " 2 "	
Erbsen u. Linsen	— " 2 "		In der Gemeinde Stein:		
(unter den Früchten sind 20 Mtr. Dinkel und 10 Mtr. Gerste aus der Stadtkasse.)			An Geld		25 16
Ferner: die israelitische Gemeinde daselbst (worunter 2 fl. 57 Kr. a. ihrem Allmosen sind.)		40 —	(incl. 11 fl. aus der Gemeinds- und 2 fl. aus der Allmosenkasse.)		
Desgleichen die beiden Hospitalfond allda		25 —	An Naturalien:		
			Dinkel	19 Mtr. 5 Sri.	
In der Gemeinde Neibshheim:			Grundbirn	33 " 2 "	
An Geld		18 30	In der Gemeinde Sickingen:		
An Naturalien:			An Geld		28 51
Korn	2 Mtr. — Sri.		An Naturalien:		
Dinkel	11 " 4 "		Dinkel	8 Mtr. 6 Sri.	
Gerste	6 " 1 "		Gerste	1 " 3 "	
Grundbirn	10 " 4 "		Haber	1 " 3 "	
In der Gemeinde Ninklingen:					
An Geld		5 54			
(incl. 5 fl. aus der Gemeindskasse.)					
An Naturalien:					
Dinkel	8 Mtr. 4 Sri.				
Gerste	1 " 6 "				
Haber	— " 2½ "				
Erbsen u. Linsen	— " 2 "				

Im Ganzen also:		fl.	kr.	Haber	3 Mtr.	3 $\frac{3}{4}$ Sri.
An Geld		868	34	Grundbirn	115	" 7 $\frac{1}{2}$ =
An Naturalien:				Erbsen u. Linsen	1	" 1 $\frac{1}{4}$ =
Korn	16 Mtr.			Gartenbohnen	—	" 1 $\frac{1}{2}$ =
Dinkel	334	"	6 $\frac{3}{4}$	Heu 4 Zentner	76 Pf.	und 2 Bund.
Gerste	63	"	5 $\frac{3}{4}$	Stroh		5 Bund.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Durlach den 4. Decbr. 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vd. Pfeilsticker.

Bei der in der Gemeinde Gondelsheim statt gehaltenen Collecte für die durch Ueberschwemmung Verunglückte fielen an Geld 18 fl. 28 kr.

(welche an den Bevollmächtigten Handelsmann Griesbach in Karlsruhe bereits abgeliefert wurden.)

Sobann an Naturalien und zwar:

Korn	2 Mtr.	2 Sri.
Dinkel	16 Mtr.	5 $\frac{1}{2}$ Sri.
Gerste	1 Mtr.	5 $\frac{1}{4}$ Sri.
Grundbirn	4 Mtr.	1 Sri.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Durlach den 4. Dezember 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

K i r n.

vd. Pfeilsticker.

### Bekanntmachungen.

Durch Resignation des landesherrlichen Dekans und Pfarrers Joseph Alois Hansjakob zu Wolsach (im Kinzigkreis) wird diese Stadtpfarrei mit einem beiläufigen Einkommen von 11 — 1200 fl. in Geld, Naturalien und Zehendertrag worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars, wie auch eine jährliche Abgabe von 150 fl. für die Lebenszeit des alten Pfarrers haftet, vakant. Die Kompetenten um gedachte Stadtpfarrei haben sich binnen 6 Wochen nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 No. 38. insbesondere Art. 2. und 3. beim Kreisdirectorium zu melden.

Am 29. Octbr. d. J. ist der kathol. Schullehrer in Wörsbach (Amts Oberkirch) Georg Walter gestorben. Die Kompetenten um diesen 198 fl. ertragenden Schuldenpost haben sich vorschristsmäßig an das Kinzigkreis-Directorium zu wenden.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Acheru.

(3) zu Fautenbach an den in Gant erkannten Friedrich Bohnert, auf Mittwoch den 22. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Baden.

(1) zu Weuern an den in Gant erkannten Lubwigsbadwirth Jakob Schüringer auf Mittwoch den 5. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers Adam Bierhalter des Jungen, auf Donnerstag den 30. Dezbr. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

#### Oberamt Durlach.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Bürger Ernst Kolb, auf Donnerstag den 16. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der Wahl eines Curator-Massa und der Vermögensveräußerung verhandelt werden.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Bürger Karl Desterke, auf Donnerstag den 16. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines Curator-Massa verhandelt werden. Aus dem

### Oberamt Emmendingen.

(3) zu Denzlingen an den in Sant erkannten Schreiner Andreas Gaus, auf Dienstag den 28. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Theningen an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Tagelöhners Georg Fuchs, auf Dienstag den 28. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Nimbura an den in Sant erkannten Georg Jungheime auf Donnerstag den 30. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

### Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Rippenheim an den in Sant erkannten Bürger und Bauer Georg Schmidt, Anton Sohn, auf Montag den 20. Dezbr. d. J. in diesseitiger Amtskanzlei, wobei sich die Creditoren über den in Antrag gebrachten Borg- und Nachlassvergleich zu erklären haben. Aus dem

### Stadtsamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte hinterlassene Vermögen des verstorbenen Seilermeisters Jakob Waigel, auf Dienstag den 4. Jänner 1825 Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

### Landamt Karlsruhe.

(3) zu Graben an das in Sant erkannte Vermögen der verstorbenen Georg Adam Kraus Wittwe auf Donnerstag den 16. Dec. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des CuratorMaffa so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(3) zu Spöck an das in Sant erkannte Vermögen des alt Michael Seeger, auf Dienstag den 21. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großherzogs. Landamte dahier, wo zugleich über die Wahl des CuratorMaffa so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. U. d.

### Bezirksamt Lahr.

(3) zu Sulz an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Tagewächters Joseph Haller, auf Mittwoch den 15. Dezember d. J. Nachmittags in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Dundenheim an den Joseph Engel auf Montag den 20. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu

einem Stundungs- und Nachlassvertrag gemacht werden wird.

(2) zu Hugsweiler an den in Sant erkannten Georg Noll, auf Montag den 20. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

### Bezirksamt Ueberlingen.

(3) zu Ueberlingen an den in Sant erkannten hiesigen Bürger und Handelsmann und ehemaliger Salzfactor Karl Ludwig Ill, auf Donnerstag den 30. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem diesseitigen Bezirksamte. Aus dem

### Bezirksamt Willingen.

(3) zu Willingen an das in Concurs erkannte Vermögen des Joseph Neubert, auf Donnerstag den 23. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Ueberachen an das in Concurs erkannte Vermögen des Oswald Haas und seiner Ehefrau, auf Mittwoch den 29. Dezbr. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Alle Diejenigen welche an die Verlassenschaft des schon unterm 15 April 1823 in Sant gerathenen und den 8. Februar l. J. zu Ebenteim verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Bräutig, annoch außer den liquidirt habenden Gläubigern etwas zu fordern haben, werden zur deftsälligen rechtlichen Ausführung von unterzeichneter Stelle mit 4 Wochen Frist bei Strafe des Ausschlusses von der Masse andurch aufgefordert. Eppingen den 7. Dezbr. 1824.

Großh. Bezirksamt..

(2) Achern. [Liquidation.] Da Nikolaus Schell zu Gamshurst erklärt hat, daß er sein Vermögen an seine Kinder übergeben, vorher aber noch mit seinen Gläubigern Nichtigkeit pflegen wolle, so wird LiquidationTagfahrt auf Mittwoch den 29. Dec. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei ananodnet, und sämmtliche dessen Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und das Vermögen ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche an die Kinder ausgefolgt werde. Sollte sich eine Insufficienz der Masse ergeben, so wird zugleich das Santverfahren hiermit verbunden, und

werden diejenige, welche sich nicht gemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe den 24. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

### Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Lindach, Bogtel Nordrach, dem bürgerlichen Hofbauern Joseph Giesler, dessen Aufsichtspflager Bernhard Welle von da ist.

### Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Langenbrücken der Johann Geismann, welcher als Waaner in die Fremde gieng und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören ließ.

(1) von Langenbrücken der Franz Peter Weik, welcher sich im Jahr 1794 von Hause entfernte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Radoiphzell.

(1) von Radoiphzell der Peter Gretsck, lediger hiesiger Bürgersohn, welcher vor 32 Jahren als Rothgerber auf die Wanderschaft gieng, und später auch unter das Oesterreichische Militär getreten seyn soll, dessen Vermögen in etwa 1200 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Oberlauchringen der Michael Herzog, welcher vor 29 Jahren sich unter das K. K. Oesterreichische Militär engagiren ließ, und seither keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 294 fl. 49 kr. besteht.

(1) Karlsruhe. [Erbovorladung.] Ludwig Hennis von hier, Sohn des verstorbenen Rech-

nungsrath Hennis, ist seit 1810 von hier abwesend; ohne eine Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben. Derselbe wurde schon früher von seiner Mutter privatim in mehreren öffentlichen Blättern zur Anzeige seines Aufenthaltes aufgefodert, da jedoch bisher alle Erkundigungen fruchtlos waren; so wird er nunmehr auf Ansuchen der Erben gerichtlich aufgefodert, sich binnen Jahresfrist hierher zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das ihm von seiner Mutter angefallene Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 27. Novbr. 1824.

Großh. Stadtm. — — —

(1) Kastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 21. October v. J. edictaliter vorgeladene Thomas Stolz von Au am Rhein sich bis jetzt noch nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kastatt den 6. Dezbr. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Buchen. [Vorladung.] Nachbenannte zur Conscription pro 1825 gehörende abwesende Individuen, als:

- 1) Benedict Neuding von Hainstadt,
- 2) Johann Valentin Schramm von Langenelz,
- 3) Johann Georg Kinzinger von Limbach,
- 4) Michael Anton Worsch von Mudau,
- 5) Johann Sebastian Galmbacher von da,
- 6) Friedrich Karl Weimer von da,

welche auf die erste Vorladung vom 29. September Pro. 8608. nicht erschienen sind, werden hiemit zum zweitenmal aufgefodert, sich zur Genügung ihrer Militärpflicht binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als Refractär behandelt und bestraft werden sollen.

Buchen den 7. Dec. 1824.

Großh. Bezirksamt

(1) Rheinbischoffsheim. [Vorladung.] Der im Jahr 1823 zur Großh. Artillerie ausgeschiedene, jedoch als Fackelträger uneingetheilt gebildene und zum Rheinbau commandirte Christian Weik von hier, ist wegen Verwundung des Johann Georg Siehl von Freistett in Untersuchung gerathen und dann entwichen. Derselbe wird daher

in Gemäßheit höherer Weisung hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren, und sich über seine Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls er der angeschuldigten Verwundung für überwiesen erklärt, im Betretungsfall mit der hierauf gesetzten Strafe belegt und als Deserteur behandelt werden solle.

Rheinbischöfheim den 4. Dezember 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Säckingen. [KirchenDiebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. wurden in der Kirche zu Dellingen nachstehend beschriebene Kirchenporamente entwendet. Wir ersuchen sämtliche obrigkeitliche Behörden auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und auf die unten näher beschriebenen Kirchenporamente gefällig zu fahnden, und uns etwaige Insichten mitzutheilen.

Säckingen den 2. Dezbr. 1824.  
Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Kirchenporamente.

1) Ein Ciborium. Die Höhe beträgt ungefähr 8", der Fuß im Diameter 3", ist hohl gewölbt, und besteht aus Kupfer. Die Krone des Ciboriums ist ungefähr 5" hoch, oben zugespitzt, kupfern, schlecht vergoldet, von falschen Steinen und paßt nicht recht auf das Ciborium, und scheint ehemals eine Krone eines MarienBildes gewesen zu seyn. Die Schale des Ciborii hat im Diameter 4" eben so viel in die Tiefe, ist von Silber, das Ganze ist sehr alt, unansehnlich und abgenutzt.

2) Ein Mäntelchen, ungefähr 7" lang, und 14" in der Ründung, ist von seidnem Stoffe, Rosenfarbe, und mit falschen Goldborten garnirt, und hat einen Werth von ungefähr 40 Kr.

3) ein Altartuch von reistener Leinwand, ist 4½ Elle lang, 1½ Elle breit mit geringen Spitzen, ist noch ganz gut, und hat einen Werth von 3 fl.

4) Die Lunula für den Monstranz; sie ist von Kupfer und grob gearbeitet.

(2) Lauberbischöfheim. [Diebstahl.] Der Franz Schreck jung Witwe wurden Sonntags den 7. d. M. in ihrer Behausung 3 Stücke werken Tuch, zwei zu 15 Ellen und eins zu 20 Ellen, dann ein Stückchen flächsen Tuch von 22 Ellen, wie auch 48 Kr. an Geld in einem hölzernen Büchsen entwendet. Eines der entwendeten Stückchen werken Tuches von 15 Ellen ist daran kenntlich, daß die Mäuse in der Mitte desselben ein Loch in der Größe eines Kronenthalers eingefressen hatten, wo aber die Damificatin wieder mit einem Flecke eingesetzt hatte. Man bringt diesen Diebstahl wegen Fahndung auf die Thäter und gestohlenen Waaren mit dem gewöhnlichen Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß.

Lauberbischöfheim den 27. November 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Diebstahl.] Vom 1. auf den 4. d. M. wurden aus der Kirche zu Nordschwaben mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- a) ein schwarzes, ein rothes und ein weißes Mess-Gewand,
- b) eine neue baumwollene Alben mit Spitzen,
- c) eine nicht ganz neue ditto.
- d) 2 MinistrantenRöcke, ein baumwollener und ein reustener,
- e) ein ChorRock,
- f) ein leinenes Altartuch mit Spitzen,
- g) 2 schwarze und eine weiße Stole,
- h) eine schwarze und eine weiße HandStol,
- i) vier weiße leinene Handtücher,
- k) eine weiße und eine schwarze Decke auf den Kelch mit Zugehörte,
- l) 4 weiße und 3 gelbe WachsKerzen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die polizeilichen Behörden geziemend ersucht, auf den Besizer dieser Gegenstände fahnden, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Schopfheim den 4. Dezbr. 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Alois Köpfer von Weilheim 2 Dienestöcke ab dem Stand entwendet. Wir bringen dieß mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, allfällig erhaltene Notizen über den Thäter uns gefällig mitzutheilen.

Waldshut den 20. Novbr. 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Die gefundenen Ueberreste eines toten Kindes betreffend.] Am 30. vorigen Monats wurden zwischen Wieblingen und Edingen in einem Haufen Pferdedung, als er auf einem Acker ausgebreitet werden sollte, die Ueberreste eines toten Kindes, welches zum Theil in die unten verzeichnete Effecten gehüllt war, gefunden. Da man zur Zeit die Mutter dieses Kindes, welche solches entweder ausgelegt, oder um es zu tödten in den Pferdedung versteckt haben mag, nicht kennt, so bringt man vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämtliche Criminal und Polizeybehörden das Gezeichnete zur Entdeckung der Mutter des Kindes sorgfältig beizutragen.

Die bei dem Kinde gefundene Effecten sind folgende:

- 1) ein Häubchen von Kottun mit einem dunkelschwarzen Flecken auf der Seite.
- 2) Ein weiß hänsenes ditto mit weißem Boden und großen rothen Streifen und spigenartiger Einfas-

ung von Mouselin, welche mit rother Seide gesäumt ist. Die rothe Farbe ist abgeschossen. Auch an diesem Häubchen befindet sich auf der Seite ein Flecken ähnlicher Art.

- 3) Eine Wickelbinde, Franzseinen mit blauem Boden, weißen Streifen, ganz gut, ohne Flecken.
- 4) Eine dito mit gelbem Boden und rothbraun gestreift, abgeschossen, ganz gut ohne Flecken.
- 5) Ein Kindshemd mit vielen schwarzen Flecken vermuthlich vom Liegen des Kindes.
- 6) Ein ditto größeres mit Spitzen, mit Flecken.
- 7) Ein wollenes Kinderwärmischen zerrissen unten an den Aermeln.
- 8) Eine noch ganz gute leinene Bindel mit vielen schwarzen Flecken, vermuthlich vom Liegen des Kindes.
- 9) Zwei zerrissene weiße, nunmehr gelbe wollene Lächer.
- 10) Ein zerrissenes kleines Stück Leinwand.
- 11) Ein alter zerrissener fast ganz durchlöcherter gewöhnlicher Tyroler Teppich von rother, gelber und grüner Farbe.
- 12) Eine weiß mouselinene schmale Nabelschnurbinde mit schwarzen und noch überdies mit mehreren Blutflecken.
- 13) Ein bibernes Bündel.
- 14) Ein leinenes blaugefärbtes Stückchen Leinwand.
- 15) Ein einfaches zerrissenes blaugefärbtes Halsstuch mit schwarzen Dupfen.

Zu bemerken kommt:

- 1) daß sämtliche Stücke nicht gezeichnet sind,
- 2) daß von Verweisung des einen oder andern Stückes nichts zu bemerken ist.

Heidelberg den 3. Dezbr. 1824.

Großherzogl. Landamt.

(3) Ueberlingen. [Vermißte Obligation.] Der von hier gebürtige, nun aber zu Burgdorf bei Bern domicilirte Apotheker Joseph Neuf hat ein Kapital bei der Landschaftskasse dahier per 100 fl. zu 5 pCt. auf 10. Juni jährlich verzinslich dem hiesigen Kirchenspieler Georg Neuf abgetreten. Da aber die Obligation für dieses Kapital nirgends mehr vorgefunden werden kann, so werden diejenigen, welche diese Urkunde besitzen, oder Ansprüche auf obiges Kapital machen wollen, andurch aufgefordert, sich binnen premtorischer Frist von 6 Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Obligation für wirkungslos erklärt würde.

Ueberlingen den 17. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

## K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bretten. [Frucht- und Weinversteigerung.] Donnerstag den 16. dieses Vormittags 10 Uhr werden auf diesseitigem Bureau von dem hiesig herrschaftlichen Speicher 20 Malter Gerste und 200 Malter Haber und aus dem herrschaftlichen Keller dahier, und zu Heidelberg ungefähr 18 Ohm 1824r Geseßweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Steigerung verkauft werden.

Bretten den 2. Dezember 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Baucorbbesteigerung.] Am 17. Dez. d. J. Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Darlanden zur Erbauung eines neuen Schulhauses die hierzu nöthigen Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncher-Arbeiten, einmal im Einzelnen, und dann im Ganzen, an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Arbeiter eingeladen sind, die sich mit einer hinlänglichen Kaution oder Bürgschaft auf der Stelle ausweisen können.

Bruchsal den 3. Dezbr. 1824.

Die Bauinspektion des Pfingstbezirks.

S c h w a r z.

(2) Gengenbach. [Wiesen-Versteigerung und resp. Verpachtung zu Fußbach.] Den 27. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr wird im Fußbacher Wirthshaus mit nachgenanntem Grundstück ein Verkaufs- und zugleich ein Verpachtungsversuch vorgenommen. Mit 2 Laun Wiesen im Baumgarten genannt beim Fußbacher Wirthshaus, oben an Christian Summ von Fußbach, sonst überall an Allmend stoßend.

Gengenbach den 1. Dec. 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Nächsten Montag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhaus in Weingarten die nochmalige Versteigerung von 30 Stamm Eichen aus dem Weingartner und 23 Stamm Eichen aus dem Stafforter Gemeindswald öffentlich vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 4. Dezbr. 1824.

Großh. Forstinspektion.

(1) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung 250 Malter Dinkel, 46 Malter Gerst, und 120 Malter Haber, guter Qualität 1823r Gewächs Parthienweise versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim den 6. Dezbr. 1824.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(2) Tryberg. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Niederwasser soll in Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Hochpreisslichen Ministeriums des Innern katholische Kirchensection vom 23. v. M. No. 11280. durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Zu Vornahme der Versteigerung haben wir Dienstag den 21. künftigen Monats bestimmt, an welchem Tage die Steigerungsbefugigten sich Vormittags um 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei einfinden mögen. Der Bauplan und Ueberschlag kann bei unterzeichneter Stelle inzwischen eingesehen werden. Tryberg den 29. Novbr. 1824.  
Großh. Bezirksamt.

**Bekanntmachungen.**

(3) Eppingen. [Erledigte Actuarsstelle.] Bei hiesigem Bezirksamte ist eine Actuarsstelle mit einem Gehalte von 300 fl. erledigt, und kann in einem Vierteljahre oder auch auf den 1. Januar 1825 angetreten werden.  
Eppingen den 22. Novbr. 1824.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Vakantes TheilungsCommissariat.] Bei unterzeichneter Stelle ist ein TheilungsCommissariat innerhalb 3 Monaten zu besetzen, der Eintritt kann aber auch eher geschehen.  
St. Blasien den 29. Novbr. 1824.  
Großh. Amtsrevisorat.

(2) Waldshut. [Warnung.] Es wird hierdurch Jedermann gewarnt, dem ledigen Joseph Roginger, Sohn des alten Wirths Johann Roginger von Albert, ohne Einwilligung seines Pflegers Friedolin Roginger daseibst was immer zu borgen, insbesondere Kleidungsstücke oder andern Waaren auf Credit zu geben, indem keine Zahlung oder Vergütung geleistet werden wird.  
Waldshut am 15. Novbr. 1824.  
Großh. Bezirksamt.

**Dienst-Nachrichten**

Die standesherrliche Präsentation des Schulkandidaten Jakob Klein von Hilsbach, auf die erledigte Schullehre zu Daimbach (Dekanats Bopberg) hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Reiningensche Präsentation des Schulkandidaten G. A. Kirschner auf die erledigte evangel. Schullehre zu Trienz hat die Staatsgenehmigung erhalten.

**Belobung.**

Die Maria Eva Reiser von Ehenrod, hat mit eigener Lebensgefahr das bei der Rochmühle daseibst in das Wasser gefallene Kind der Franziska Bischofsbergerin aus der Tiefe errettet, welche edle Handlung hiemit öffentlich belobt wird.  
Durlach den 1. Dezbr. 1824.  
Das Directorium des Murg- und Pfingkreises.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 4. December 1824.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stb.	Pf.	Stb.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter Neuer Kernen	—	—	—	—	4	30	Ein Beck zu 1 kr. hält	—	6½	—	8½	Das Pfund Ochsenfleisch	8	8	—	—	—	—
Alter Kernen	7	6	6	36	5	30	dito zu 2 kr.	—	13½	—	16½	Gemeines Rindfleisch	7	6	—	—	—	—
Weizen	6	12	6	12	—	—	Weißbrod zu 6 kr. hält	1	10	1	18	Kuhfleisch	6	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	3	12	Schwarzbrod zu 5 kr. hält	2	—	—	—	Kalb- und Rindfleisch	7	7	—	—	—	—
Altes Korn	4	—	4	—	3	30	dito zu 10 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	6	6	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	14½	Dahsenunge	8	8	—	—	—	—
Gersten	4	—	4	—	2	30	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	1 Dahsenmaut	24	—	—	—	—	—
Haber	2	24	2	24	2	—	—	—	—	—	—	1 Dahsenfuß	8	8	—	—	—	—
Welschkorn	4	48	4	48	4	30	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	24	16	—	—	—	—
Erbsen d. Svi.	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 13 kr. — Käse, gegossene 16 kr. — Saise 12 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der E. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.